IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juni 2017

Nr. 2017/942

Stiftung Schloss Neu-Bechburg, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Restaurierungsprojekt 2018 bis 2022

---

1. Erwägungen

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Fortführung des Restaurierungsprojektes in den Jahren 2018 bis 2022. Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg unternimmt als private, steuerbefreite Stiftung seit 1975 grosse Anstrengungen, das inmitten des Kantons Solothurn gelegene, mittelalterliche Schloss Neu-Bechburg zu restaurieren, zu unterhalten und der Öffentlichkeit in Form von kulturellen Anlässen zugänglich zu machen. Zwischen den Jahren 2018 bis 2022 sieht sich die Stiftung gemäss dem 5-Jahresplan mit Investitionskosten in der Höhe von Fr. 570'000.-- konfrontiert, die nicht nur Restaurierung, sondern auch dringlichen Unterhalt umfassen.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Oensingen, ist an das Restaurierungsprojekt ein Beitrag von total Fr. 200'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Der Beitrag wird in fünf jährlichen Tranchen von je Fr. 40'000.-- in den Jahren 2019 bis 2023 ausgerichtet.

2.2 Die Beitragszusicherung ist bis Ende 2023 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.

2.3 Die Beitragszusicherung ist nur gültig unter Einhaltung folgender Auflagen:

2.3.1 Die Restaurierungsarbeiten erfolgen auf Basis des Mehrjahresplanes 2018 bis 2022 und einer Kostenschätzung vom 10. April 2017 mit einem Aufwand von ca. Fr. 570'000.--.

2.3.2 Sollten bei den anstehenden Arbeiten Mehrkosten anfallen, würde der zugesicherte Lotteriefondsbeitrag nicht erhöht.

2.3.3 Sollte das realisierte Projekt mit tieferen Kosten abrechnen, würde der zugesicherte Lotteriefondsbeitrag bei einer Abweichung von mehr als 10% entsprechend reduziert.

2.3.4 Die Restaurierungsarbeiten werden vom Amt für Denkmalpflege und Archäologie fachlich begleitet.

2.4 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wie folgt zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82511) anzuweisen:

2.5.1 Fr. 40'000.-- (1. Tranche) im Jahr 2019 aufgrund einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.2 Fr. 40'000.-- (2. Tranche) im Jahr 2020 nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Arbeiten inklusive Kostennachweis sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.3 Fr. 40'000.-- (3. Tranche) im Jahr 2021 nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Arbeiten inklusive Kostennachweis sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.4 Fr. 40'000.-- (4. Tranche) im Jahr 2022 nach Erhalt eines Berichtes über den Verlauf der Arbeiten inklusive Kostennachweis sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.5.5 Fr. 40'000.-- (5. Tranche) als Restzahlung im Jahr 2023 nach Erhalt eines Schlussberiches mit Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004732
Amt für Kultur und Sport (10)
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (2)
Stiftung Schloss Neu-Bechburg, Herr Kurt Zimmerli, Postfach 120, 4702 Oensingen